

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 263.

Donnerstag den 20. September.

1849.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Meß-Vermietungen vorgeschriebenen Miethveränderungs-Anzeigen für den Termin Michaelis d. J., oder dasern dergleichen Vermietungen seit Ostern d. J. nicht vorgekommen, die diesfalls erforderlichen Vacatscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken 1 Treppe hoch abzugeben.

Leipzig den 18. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethen zu dem Stadtschulden-Tilgungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Michaelismesse bis spätestens

Mittwoch den 26. September a. c.

an die, in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig den 18. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Die bürgerliche Freiheit in den vereinigten Staaten.

(Nach Michel Chevalier.)

(Fortsetzung.)

II.

Wir beginnen mit der Betrachtung der Individuen, die ihr zwanzigstes Lebensjahr vollendet haben. Sie haben Schulen besucht oder ein Handwerk erlernt; der Augenblick ist gekommen, in dem sie die Früchte ihrer jugendlichen Anstrengungen, und der Opfer, welche ihre Aeltern gebracht, auf praktischem Wege ernten sollen. Der junge Adler ist flügge geworden, und verläßt das väterliche Nest, um als Handwerker, als Landmann, als Matrose am Bord eines Wallfisch- oder Kauffahrers das wichtige Geschäft des Gewerbes, der Capitalisirung zu beginnen.

Zuvor aber soll er den Anforderungen der Militärvorschriften genügen, die ihm die gebührende Leistung für Vaterlandsvertheidigung erheischt.

Folgendermaßen spricht das amerikanische Gesetz zu dem jungen Manne: „Deine Sehnsucht nach gedeihlicher Arbeit ist ein heiliger Trieb der Menschennatur; gehe und genüge derselben. Ich verlange in gewöhnlichen Zeiten kein anderes Opfer von dir, als alljährlich einen dreitägigen Militärdienst. Meiner Sorge sei die Vertheidigung für dich, für deine Familie und deinen Besitz überlassen. Deine persönliche Freiheit wird dabei unbehelligt bleiben. Nur wenn dem Vaterlande wirkliche Gefahr droht, werde ich rücksichts- und ausnahmslos den Beistand deines bewaffneten Armes in Anspruch nehmen.“ In der That wird die stehende Armee in Amerika ausschließlich durch freiwillige Werbung constituiert. Die den Namen „Miliz“ führende Nationalgarde, zu der alle männliche Individuen vom 21. Lebensjahre angefangen gehören, ist nur im Falle einer feindlichen Invasion zur activen Dienstleistung verpflichtet. Die Offiziere der stehenden Armee erhalten eine treffliche militärische Bildung in der Schule zu West-Point. Die Reihen der Regimenter füllen sich von selbst durch den Eintritt solcher Individuen, denen das Leben in der Kaserne besser zusagt, als jenes der Feld- oder Fabrikarbeit. Da sie gehörig bezahlt werden, so finden sich ihrer immer in genügender Anzahl. Auch die amerikanische Marine wird durch freiwillige Werbung bemant. Auf solche Weise wird der ganzen arbeitsfähigen Bevölkerung die Freiheit gelassen, in ihren Arbeiten ohne jahrelange Unterbrechung fortzufahren. Die hieraus entspringenden

materiellen und moralischen, socialen und politischen Vortheile sind unberechenbar.

In Frankreich aber führt das Militärgesetz eine ganz andere Sprache. Zu dem 20jährigen Manne in Stadt und Land, der seine Lehrjahre überstanden, dessen Kraft vollständig entwickelt, und der sich nun anschickt, von der Arbeit selbst die Früchte seines frühern Fleißes zu verlangen, sagt es: Halt, mein Freund, erst ziehe dein Loos, und fällt dir eine niedere Zahl zu, so gehörst du mir für die nächsten 7 Jahre; deine Liebe zur Arbeit, deine Familiengefühle, deine Hoffnungen für die Zukunft, sie kümmern mich nicht, und ich betrachte dich als mein Eigenthum. Hat nun der junge Mann nicht allensfalls das Glück, Sohn einer Witwe oder eines 70jährigen Vaters zu sein, oder auch allensfalls eine schwächliche Constitution zu haben, so wird ihn in den meisten Fällen die eiserne Hand des Gesetzes erfassen, es wäre denn, daß er in der Lage sei, einen Ersatzmann zu bezahlen. In einigen französischen Departements, in denen der Gesundheitszustand so unbefriedigend ist, daß nur die wenigsten Individuen militärtaugliche Constitutionen haben, ist jeder gesunde junge Mann mit Sicherheit gewärtig, dem Militärgesetze anheim zu fallen*). Welche Entschädigung wird nun wohl dem jungen Manne für seine Opfer zu Theil? Viele wollen behaupten, daß im Militärdienst selbst solche gelegen sei. Nach ihrer Meinung wird dem Bauer und Handwerker in den Regimentern nicht nur ein nützlicher Unterricht zu Theil, sondern auch die günstigste, unausweichlichste Gelegenheit geboten, sich abzuschleifen und gelenkig zu machen. Was nun den nützlichen Unterricht betrifft, so wüßten wir nicht, daß er in Frankreich in andern Dingen bestehe, als in Waffenübungen. Hierin findet er jedoch noch keinen Ersatz für seine verlernte Geschicklichkeit als Landmann oder Handwerker. Unter dem „sich abschleifen,“ wüßten wir auch nicht, was anderes verstanden werden könnte, als daß er ein Meister in der Kunst wird, junge Mädchen zu verführen; ein Talent, das in der Republik noch weniger an seinem Platze ist, als in der Monarchie. Be-

*) In seinen Studien über die amerikanische Verfassung, so wie den Artikeln über die Arbeiterfrage stellt M. Chevalier ebenfalls einen Vergleich zwischen dem amerikanischen und europäischen Militärsystem an, wobei er selbst bemerkt, daß die eigenthümlichen Verhältnisse Europa's mit unausweichlicher Nothwendigkeit ein ganz anderes Verfahren in Bezug auf stehende Heere bedingen, als solches in Amerika möglich.